

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 26.02.2015

TOP 6	5. Änderung des Bebauungsplanes "Salzburger Leite": Abwägung der im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen mit Beschlussfassung
--------------	--

1. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Baurecht (Nr.1), Stellungnahme vom 16.10.2014:

Beschluss:

Die ausgewiesene Gebietsart Sondergebiet Parken wird als Festsetzung für die Fläche des geplanten Parkhauses westlich der Wendeschleife der von Guttenberg Straße zur Klarstellung der zukünftigen Nutzung beibehalten, da für diesen Parkhausstandort eine schalltechnische Untersuchung vom 09.07.2014 bereits erstellt wurde.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

2. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Immissionsschutzbehörde (Nr. 3), Stellungnahme vom 16.09.2014:

Beschluss:

Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend ergänzt:
„Gemäß dem schalltechnischen Gutachten vom 09.07.2014 ist eine Einhaltung der Zielwerte zum Immissionsschutz gewährleistet.
Im Rahmen des Bauantragsverfahrens ist der schalltechnische Nachweis bezüglich der Einhaltung der Vorgaben der TA-Lärm nachzuweisen.“

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

3. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Untere Naturschutzbehörde (Nr. 4), Stellungnahme vom 19.09.2014:

Beschluss:

Die Lage der externen Ausgleichsflächen wurde in der Zwischenzeit geklärt und wird in den Bebauungsplan-Entwurf eingearbeitet. Die Ausgleichsflächen wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.
Die Flurstücke werden gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Umgrenzung basierend auf PlanzV Nr. 13.1 festgesetzt.
Die Festsetzung der Ausgleichsflächen erfolgte in der Gemarkung Bad Neuhaus auf den Grundstücken Fl.Nrn. 249/1, 249 (teilweise) 2.500 m², 219 (teilweise) 21.000 m², 223 (teilweise) 3.500 m² sowie in der Gemarkung Hollstadt auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1917, 1924, 1925, 1926, 1927, 1929, 1936, 1942, 1943 und 1944.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

4. Stadtwerke Bad Neustadt (Nr. 5), Stellungnahme vom 16.09.2014:

Beschluss:

Die Sicherung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung wird für die Erschließung des Geländes gewährleistet.

Dies erfolgt im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit den Stadtwerken.

Der Weiterbetrieb des 20-kV-Netzes ist im Rahmen der Erschließung sicherzustellen, ebenso die versorgungstechnische Anbindung und Abstimmung der unterschiedlichen Konzessionsgebiete.

Die Einhaltung des Schutzstreifens sowie die Eintragung beschränkt-persönlicher Dienstbarkeiten sind ebenfalls im Rahmen der Erschließungsplanung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

5. Landkreis Rhön-Grabfeld, Kreisbrandrat Stefan Schmöger (Nr. 7), Stellungnahme vom 11.09.2014:

Beschluss:

Die Hinweise zur Sicherstellung des Grundschatzes einer unabhängigen Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die weiteren Hinweise zum Brandschutz werden an die Bauherren zur Beachtung weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

6. Abwasserverband Saale-Lauer (Nr. 8), Stellungnahme vom 03.09.2014:

Beschluss:

Die Ableitung des Schmutzwassers kann über das bestehende Kanalsystem erfolgen und ist somit sicher gestellt.

Die Ableitung des Oberflächenwassers wird in der weiteren Erschließungsplanung der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Abwasserverband Saale-Lauer sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

7. Regierung von Unterfranken, Regionsbeauftragter für Main-Rhön (Nr. 9), Stellungnahme vom 18.09.2014 sowie

8. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde (Nr. 11), Stellungnahme vom 16.09.2014:

Beschluss:

Die Bauleitplanung wurde in enger Abstimmung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale und der Unteren Naturschutzbehörde erarbeitet. Es wurde festgelegt, die Rodungsfläche im Verhältnis 1:1 wieder aufzuforsten.

Es wird ein standortgerechter Wald mit entsprechendem Waldsaum angelegt.

Waldflächen außerhalb der Rodungsgrenzen werden entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan dauerhaft erhalten und geschützt. Durch die vorgesehe-

ne Aufforstung im Geltungsbereich wird ein Lückenschluss zwischen bestehenden Waldflächen geschaffen.

Hinsichtlich der Lage im Heilquellenschutzgebiet hat das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen mit Schreiben vom 15.09.2014 Stellung genommen und festgestellt, dass die Anforderungen zum quantitativen Heilquellenschutzgebiet unter den textlichen Festsetzungen Nr. 6 bzw. 8 bereits enthalten sind.

Die Festsetzung der Ausgleichsflächen erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Gemarkung Bad Neuhaus auf den Grundstücken Fl.Nrn. 249/1, 249 (teilweise) 2.500 m², 219 (teilweise) 21.000 m², 223 (teilweise) 3.500 m² sowie in der Gemarkung Hollstadt auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1917, 1924, 1925, 1926, 1927, 1929, 1936, 1942, 1943 und 1944.

Die Flurstücke werden gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Umgrenzung basierend auf PlanzV Nr. 13.1 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

9. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Nr. 10), Stellungnahme vom 04.09.2014:

Beschluss:

Zu bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belangen;

Zwischen der geplanten Bebauung und der bestehenden Bewaldung in Richtung der Burganlage sind keine Veränderungen vorgesehen.

Zu bodendenkmalpflegerischen Belangen:

In der Legende zum Bebauungsplan ist ein Hinweis zur Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG enthalten.

Abstimmungsergebnis: 23 :0

10. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Abteilung Gesundheitswesen (Nr. 12), Stellungnahme vom 21.08.2014:

Beschluss:

Auf die Stellungnahmen der Stadtwerke sowie des Abwasserverbandes Saale-Lauer und die diesbezüglichen Abwägungen wird verwiesen:

Stadtwerke Bad Neustadt / Stellungnahme vom 16.09.2014:

Die Sicherung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung wird für die Erschließung des Geländes gewährleistet.

Dies erfolgt im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit den Stadtwerken.

Der Weiterbetrieb des 20-kV-Netzes ist im Rahmen der Erschließung sicherzustellen, ebenso die versorgungstechnische Anbindung und Abstimmung der unterschiedlichen Konzessionsgebiete.

Die Einhaltung des Schutzstreifens sowie die Eintragung beschränkt-persönlicher Dienstbarkeiten sind ebenfalls im Rahmen der Erschließungsplanung sicherzustellen.

Abwasserverband Saale-Lauer / Stellungnahme vom 03.09.2014:

Die Ableitung des Schmutzwassers kann über das bestehende Kanalsystem erfolgen und ist somit sicher gestellt.

Die Ableitung des Oberflächenwassers wird in der weiteren Erschließungsplanung der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Abwasserverband Saale-Lauer sichergestellt.

In der Legende zum Bebauungsplan ist in den textlichen Festsetzungen eine nachrichtliche Übernahme der betroffenen Schutzzonen des Heilquellschutzgebietes mit den entsprechend zulässigen Grabtiefen enthalten.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Nr. 14), Stellungnahme vom 19.09.2014:

Beschluss:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale hat mit Bescheid vom 19.12.2014 der Rhön- Klinikum AG eine konditionierte Rodungserlaubnis erteilt, welche einen forstrechtlichen Ausgleich im Flächenverhältnis 1:1 bedingt. Die rechtliche Sicherung der Ausgleichsflächen erfolgt durch die Rhön-Klinikum AG.

Die Zustimmung zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgte vom Bereich Landwirtschaft mit E-Mail vom 20.01.2015.

In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist bereits die Entwicklung eines 3-reihigen standortgerechten Waldsaumens enthalten. Dieser wird auch in die zeichnerischen Darstellungen des Bebauungsplanes übernommen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

12. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen (Nr. 24), Stellungnahme vom 15.09.2014:

Beschluss:

Zu 1.:

Auf die Stellungnahmen des Kreisbrandrates und der Stadtwerke und die diesbezüglichen Abwägungen wird verwiesen:

Kreisbrandrat/Stellungnahme vom 11.09.2014:

Die Hinweise zur Sicherstellung des Grundschutzes einer unabhängigen Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die weiteren Hinweise zum Brandschutz werden an die Bauherren zur Beachtung weitergeleitet.

Stadtwerke/Stellungnahme vom 16.09.2014:

Die Sicherung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung wird für die Erschließung des Geländes gewährleistet.

Dies erfolgt im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit den Stadtwerken

Zu 2.:

Die Hinweise zum Grundwasserschutz werden zur Kenntnis genommen und bei weiteren Planungen beachtet.

Zu 4. - 5.:

Auf die Stellungnahme des Abwasserverbands Saale-Lauer und der diesbezüglichen Abwägung wird verwiesen:

Abwasserverband/Stellungnahme vom 03.09.2014:

Die Ableitung des Schmutzwassers kann über das bestehende Kanalsystem erfolgen und ist somit sicher gestellt.

Die Ableitung des Oberflächenwassers wird in der weiteren Erschließungsplanung

der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Abwasserverband Saale-Lauer sichergestellt.

Zu 6.:

Die Hinweise zu versickerungsfördernden Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Eingriffsbilanzierung entsprechend berücksichtigt worden.

Zu 7.:

Die Kompensationsmaßnahmen wurden inzwischen einvernehmlich mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

13. Bayerisches Landesamt für Umwelt (Nr. 28); Stellungnahme vom 27.08.2014:

Beschluss:

Durch die im Bauleitplanverfahren festgesetzten externen Ausgleichsflächen werden keine Belange der Rohstoffgeologie berührt.

Die Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz werden im Umweltbericht, Kapitel 2.1 sowie in der Begründung zum Grünordnungsplan im Kapitel 1.1 und 1.2 hinsichtlich der Vorschriften von DIN 19731 zum fachgerechten Umgang mit dem Schutzgut Boden ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

14. Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern (Nr. 29); Stellungnahme vom 15.08.2014 / 10.11.2014:

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die Bauherren zur Beachtung in der Fachplanung weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

15. Ferngas Nordbayern GmbH (Nr. 33); Stellungnahme vom 16.09.2014:

Beschluss:

Die Ferngasleitung wurde bereits entsprechend den Bestandsplänen Nr. 1/56/1 nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen.

Ein Leitungsrecht in der Burgstraße wird im Bebauungsplan eingetragen.

Die Hinweise und Auflagen des Merkblattes werden zur Kenntnis genommen und an die Bauherren zur Beachtung in der Fachplanung weitergeleitet.

Die weiteren Planungen werden vom Bauherrn direkt mit dem Leitungsbetrieb der Open Grid Europe GmbH abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

TOP 7	2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Herschfeld Süd": Abwägung der im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen mit Beschlussfassung
--------------	--

1. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Baurecht (Nr. 1), Stellungnahme vom 16.10.2014:

Beschluss:

Die ausgewiesene Gebietsart Sondergebiet Parken wird als Festsetzung für die Fläche des geplanten Parkhauses nördlich der von Gutenberg Straße zur Klarstellung der zukünftigen Nutzung beibehalten, da für diesen Parkhausstandort eine schalltechnische Untersuchung vom 09.07.2014 bereits erstellt wurde.

Die Rodungserlaubnis wurde im Dezember 2014 von der Rhön-Klinikum AG beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale angefordert und liegt mit Bescheid vom 19.12.2014 vor.

Im Zuge der Rodungserlaubnis und des Bauleitplanverfahrens wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVP-Gesetz erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

2. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Immissionsschutzbehörde (Nr. 3), Stellungnahme vom 16.09.2014:

Beschluss:

Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend ergänzt:

„Gemäß dem schalltechnischen Gutachten vom 09.07.2014 ist eine Einhaltung der Zielwerte zum Immissionsschutz gewährleistet.“

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens ist der schalltechnische Nachweis bezüglich der Einhaltung der Vorgaben der TA-Lärm nachzuweisen.“

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

3. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Untere Naturschutzbehörde (Nr. 4), Stellungnahme vom 19.09.2014:

Beschluss:

Die Lage der externen Ausgleichsflächen wurde in der Zwischenzeit geklärt und wird in den Bebauungsplan-Entwurf eingearbeitet. Die Ausgleichsflächen wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

Die Flurstücke werden gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Umgrenzung basierend auf PlanzV Nr. 13.1 festgesetzt.

Die Festsetzung der Ausgleichsflächen erfolgte in der Gemarkung Bad Neuhaus auf den Grundstücken Fl.Nrn. 249/1, 249 (teilweise) 2.500 m², 219 (teilweise) 21.000 m², 223 (teilweise) 3.500 m² sowie in der Gemarkung Hollstadt auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1917, 1924, 1925, 1926, 1927, 1929, 1936, 1942, 1943 und 1944.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

4. Stadtwerke Bad Neustadt (Nr. 5), Stellungnahme vom 16.09.2014:

Beschluss:

Die Sicherung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung wird für die Erschließung des Geländes gewährleistet.

Dies erfolgt im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit den Stadtwerken.

Der Weiterbetrieb des 20-kV-Netzes ist im Rahmen der Erschließung sicherzustellen, ebenso die versorgungstechnische Anbindung und Abstimmung der unterschiedlichen Konzessionsgebiete.

Die Einhaltung des Schutzstreifens sowie die Eintragung beschränkt-persönlicher Dienstbarkeiten sind ebenfalls im Rahmen der Erschließungsplanung sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

5. Landkreis Rhön-Grabfeld, Kreisbrandrat Stefan Schmöger (Nr. 7), Stellungnahme vom 11.09.2014:

Beschluss:

Die Hinweise zur Sicherstellung des Grundschutzes einer unabhängigen Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die weiteren Hinweise zum Brandschutz werden an die Bauherren zur Beachtung weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

6. Abwasserverband Saale-Lauer (Nr. 8), Stellungnahme vom 03.09.2014:

Beschluss:

Die Ableitung des Schmutzwassers kann über das bestehende Kanalsystem erfolgen und ist somit sicher gestellt.

Die Ableitung des Oberflächenwassers wird in der weiteren Erschließungsplanung der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Abwasserverband Saale-Lauer sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

7. Regierung von Unterfranken, Regionsbeauftragter für Main-Rhön (Nr. 9), Stellungnahme vom 18.09.2014 sowie

8. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde (Nr. 11), Stellungnahme vom 16.09.2014:

Beschluss:

Die Bauleitplanung wurde in enger Abstimmung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale und der Unteren Naturschutzbehörde erarbeitet. Es wurde festgelegt, die Rodungsfläche im Verhältnis 1 : 1 wieder aufzuforsten.

Es wird ein standortgerechter Wald mit entsprechendem Waldsaum angelegt.

Waldflächen außerhalb der Rodungsgrenzen werden entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan dauerhaft erhalten und geschützt. Durch die vorgesehene Aufforstung in Geltungsbereich wird ein Lückenschluss zwischen bestehenden Waldflächen geschaffen.

Hinsichtlich der Lage im Heilquellenschutzgebiet hat das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen mit Schreiben vom 15.09.2014 Stellung genommen und festgestellt, dass die Anforderungen zum quantitativen Heilquellenschutzgebiet unter den textlichen Festsetzungen Nr. 6 bzw. 8 bereits enthalten sind.

Die Festsetzung der Ausgleichsflächen erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Gemarkung Bad Neuhaus auf den Grundstücken Fl.Nrn. 249/1, 249 (teilweise) 2.500 m², 219 (teilweise) 21.000 m², 223 (teilweise) 3.500 m² sowie in der Gemarkung Hollstadt auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1917, 1924, 1925, 1926, 1927, 1929, 1936, 1942, 1943 und 1944.

Die Flurstücke werden gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Umgrenzung basierend auf PlanzV Nr. 13.1 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

9. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Nr. 10), Stellungnahme vom 04.09.2014:

Beschluss:

Zu bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belangen;

Zwischen der geplanten Bebauung und der bestehenden Bewaldung in Richtung der Burganlage sind keine Veränderungen vorgesehen.

Zu bodendenkmalpflegerischen Belangen:

In der Legende zum Bebauungsplan ist ein Hinweis zur Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG enthalten.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

10. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Abteilung Gesundheitswesen (Nr. 12), Stellungnahme vom 21.08.2014:

Beschluss:

Auf die Stellungnahmen der Stadtwerke sowie des Abwasserverbandes Saale-Lauer und die diesbezüglichen Abwägungen wird verwiesen:

Stadtwerke Bad Neustadt / Stellungnahme vom 16.09.2014:

Die Sicherung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung wird für die Erschließung des Geländes gewährleistet.

Dies erfolgt im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit den Stadtwerken.

Der Weiterbetrieb des 20-kV-Netzes ist im Rahmen der Erschließung sicherzustellen, ebenso die versorgungstechnische Anbindung und Abstimmung der unterschiedlichen Konzessionsgebiete.

Die Einhaltung des Schutzstreifens sowie die Eintragung beschränkt-persönlicher Dienstbarkeiten sind ebenfalls im Rahmen der Erschließungsplanung sicher zu stellen.

Abwasserverband Saale-Lauer / Stellungnahme vom 03.09.2014:

Die Ableitung des Schmutzwassers kann über das bestehende Kanalsystem erfolgen und ist somit sicher gestellt.

Die Ableitung des Oberflächenwassers wird in der weiteren Erschließungsplanung der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Abwasserverband Saale-Lauer sichergestellt.

In der Legende zum Bebauungsplan ist in den textlichen Festsetzungen eine nachrichtliche Übernahme der betroffenen Schutzzonen des Heilquellschutzgebietes mit den entsprechend zulässigen Grabtiefen enthalten.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0

11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Nr. 14), Stellungnahme vom 19.09.2014:

Beschluss:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale hat mit Bescheid vom 19.12.2014 der Rhön-Klinikum AG eine konditionierte Rodungserlaubnis erteilt, welche einen forstrechtlichen Ausgleich im Flächenverhältnis 1:1 bedingt. Die rechtliche Sicherung der Ausgleichsflächen erfolgt durch die Rhön-Klinikum AG.

Die Zustimmung zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgte vom Bereich Landwirtschaft mit E-Mail vom 20.01.2015.

In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist bereits die Entwicklung eines 3-reihigen standortgerechter Waldsaumens enthalten. Dieser wird auch in die zeichnerischen Darstellungen des Bebauungsplanes übernommen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 (noch anwesend 22)

12. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen (Nr. 24), Stellungnahme vom 15.09.2014:

Beschluss:

Zu 1.:

Auf die Stellungnahmen des Kreisbrandrates und der Stadtwerke und die diesbezüglichen Abwägungen wird verwiesen:

Kreisbrandrat/Stellungnahme vom 11.09.2014:

Die Hinweise zur Sicherstellung des Grundschutzes einer unabhängigen Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die weiteren Hinweise zum Brandschutz werden an die Bauherren zur Beachtung weitergeleitet.

Stadtwerke/Stellungnahme vom 16.09.2014:

Die Sicherung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung wird für die Erschließung des Geländes gewährleistet.

Dies erfolgt im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit den Stadtwerken

Zu 2.:

Die Hinweise zum Grundwasserschutz werden zur Kenntnis genommen und bei weiteren Planungen beachtet.

Zu 4. - 5.:

Auf die Stellungnahme des Abwasserverbands Saale-Lauer und der diesbezüglichen Abwägung wird verwiesen:

Abwasserverband/Stellungnahme vom 03.09.2014:

Die Ableitung des Schmutzwassers kann über das bestehende Kanalsystem erfolgen und ist somit sicher gestellt.

Die Ableitung des Oberflächenwassers wird in der weiteren Erschließungsplanung der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Abwasserverband Saale-Lauer sichergestellt.

Zu 6.:

Die Hinweise zu versickerungsfördernden Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Eingriffsbilanzierung entsprechend berücksichtigt worden.

Zu 7.:

Die Kompensationsmaßnahmen wurden inzwischen einvernehmlich mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

13. Bayerisches Landesamt für Umwelt (Nr. 28), Stellungnahme vom 27.08.2014:

Beschluss:

Durch die im Bauleitplanverfahren festgesetzten externen Ausgleichsflächen werden keine Belange der Rohstoffgeologie berührt.

Die Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz werden im Umweltbericht, Kapitel 2.1 sowie in der Begründung zum Grünordnungsplan im Kapitel 1.1 und 1.2 hinsichtlich der Vorschriften von DIN 19731 zum fachgerechten Umgang mit dem Schutzgut Boden ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

14. Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern (Nr. 29); Stellungnahme vom 15.08.2014 / 10.11.2014:

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die Bauherren zur Beachtung in der Fachplanung weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

15. Ferngas Nordbayern GmbH (Nr. 33); Stellungnahme vom 16.09.2014:

Beschluss:

Die Ferngasleitung wurde bereits entsprechend den Bestandsplänen Nr. 1/56/1 nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen.

Im Kapitel 4 der Begründung werden unter dem Punkt Ver- und Entsorgung Erläuterungen zur Gasversorgungseinrichtung ergänzt.

Die Hinweise und Auflagen des Merkblattes werden zur Kenntnis genommen und an die Bauherren zur Beachtung in der Fachplanung weitergeleitet.

Die weiteren Planungen werden vom Bauherrn direkt mit dem Leitungsbetrieb der Open Grid Europe GmbH abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 8	12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale: Abwägung der im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen mit Beschlussfassung
--------------	---

1. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Immissionsschutzbehörde (Nr. 3), Stellungnahme vom 16.09.2014:

Beschluss:

Die textlichen Festsetzungen werden in den Bebauungsplänen 2. Änderung und Erweiterung „Herschfeld Süd“ sowie 5. Änderung „Salzburger Leite“ entsprechend ergänzt:

„Gemäß dem schalltechnischen Gutachten vom 09.07.2014 ist eine Einhaltung der Zielwerte zum Immissionsschutz gewährleistet.

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens ist der schalltechnische Nachweis bezüglich der Einhaltung der Vorgaben der TA-Lärm nachzuweisen.“

In der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt eine Umgrenzung der Flächen als „Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ (gem. PlanzV Nr. 15.6).

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

2. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Untere Naturschutzbehörde (Nr. 4), Stellungnahme vom 19.09.2014:

Beschluss:

Die Lage der externen Ausgleichsflächen wurde in der Zwischenzeit geklärt und werden in den Bebauungsplan-Entwurf eingearbeitet. Die Ausgleichsflächen wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.

Die Flurstücke werden gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Umgrenzung basierend auf PlanzV Nr. 13.1 dargestellt.

Die Darstellung der Ausgleichsflächen erfolgt in der Gemarkung Bad Neuhaus auf den Grundstücken Fl.Nrn. 249/1, 249 (teilweise) 2.500 m², 219 (teilweise) 21.000 m², 223 (teilweise) 3.500 m² sowie in der Gemarkung Hollstadt auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1917, 1924, 1925, 1926, 1927, 1929, 1936, 1942 ,1943 und 1944.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

3. Stadtwerke Bad Neustadt (Nr. 5), Stellungnahme vom 16.09.2014:

Beschluss:

Die Sicherung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung wird für die Erschließung des Geländes gewährleistet.

Dies erfolgt im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung der Rhön-Klinikum AG

in Abstimmung mit den Stadtwerken.

Der Weiterbetrieb des 20-kV-Netzes ist im Rahmen der Erschließung sicherzustellen, ebenso die versorgungstechnische Anbindung und Abstimmung der unterschiedlichen Konzessionsgebiete.

Die Einhaltung des Schutzstreifens sowie die Eintragung beschränkt-persönlicher Dienstbarkeiten sind ebenfalls im Rahmen der Erschließungsplanung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

4. Abwasserverband Saale-Lauer (Nr. 8), Stellungnahme vom 03.09.2014:

Beschluss:

Die Ableitung des Schmutzwassers kann über das bestehende Kanalsystem erfolgen und ist somit sicher gestellt.

Die Ableitung des Oberflächenwassers wird in der weiteren Erschließungsplanung der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Abwasserverband Saale-Lauer sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

5. Regierung von Unterfranken, Regionsbeauftragter für Main-Rhön (Nr. 9), Stellungnahme vom 18.09.2014 und

6. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde (Nr. 11), Stellungnahme vom 16.09.2014):

Beschluss:

Die Bauleitplanung wurde in enger Abstimmung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale und der Unteren Naturschutzbehörde erarbeitet. Es wurde festgelegt, die Rodungsfläche im Verhältnis 1:1 wieder aufzuforsten.

Es wird ein standortgerechter Wald mit entsprechendem Waldsaum angelegt.

Waldflächen außerhalb der Rodungsgrenzen werden entsprechend der Festsetzungen in den Bebauungsplänen 2. Änderung und Erweiterung „Herschfeld Süd“ und 5. Änderung „Salzburger Leite“ erhalten und geschützt. Durch die vorgesehene Aufforstung in Geltungsbereich wird ein Lückenschluss zwischen bestehenden Waldflächen geschaffen.

Hinsichtlich der Lage im Heilquellenschutzgebiet hat das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen mit Schreiben vom 15.09.2014 Stellung genommen und festgestellt, dass die Anforderungen zum quantitativen Heilquellenschutzgebiet unter den textlichen Festsetzungen Nr. 6 bzw. 8 in den Bebauungsplänen 2. Änderung und Erweiterung „Herschfeld Süd“ und 5. Änderung „Salzburger Leite“ bereits enthalten sind.

In der Legende zur Flächennutzungsplanänderung wird ein entsprechender Hinweis der betroffenen Schutzzonen des Heilquellenschutzgebietes mit den entsprechend zulässigen Grabtiefen aufgenommen.

Die Festlegung der Standorte der Ausgleichsflächen erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Gemarkung Bad Neuhaus auf den Grundstücken Fl.Nrn. 249/1, 249 (teilweise) 2.500 m², 219 (teilweise) 21.000 m², 223 (teilweise) 3.500 m² sowie in der Gemarkung Hollstadt auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1917, 1924, 1925, 1926, 1927, 1929, 1936, 1942, 1943, 1944.

Die betreffenden Flurstücke in der Gemarkung Bad Neuhaus und Gemarkung Herschfeld sind gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Umgrenzung basierend auf PlanzV Nr. 13.1 in der Flächennutzungsplanänderung dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

7. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (Nr. 10), Stellungnahme vom 04.09.2014:

Beschluss:

Zu bau- und kunstdenkmalpflegerischen Belangen;

Zwischen der geplanten Bebauung und der bestehenden Bewaldung in Richtung der Burganlage sind keine Veränderungen vorgesehen.

Zu bodendenkmalpflegerischen Belangen:

In der Legende zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis zur Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG enthalten.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

8. Landratsamt Rhön-Grabfeld, Abteilung Gesundheitswesen (Nr. 12), Stellungnahme vom 21.08.2014:

Beschluss:

Auf die Stellungnahmen der Stadtwerke sowie des Abwasserverbandes Saale-Lauer und die diesbezüglichen Abwägungen wird verwiesen:

Stadtwerke Bad Neustadt / Stellungnahme vom 16.09.2014:

Die Sicherung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung wird für die Erschließung des Geländes gewährleistet.

Dies erfolgt im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit den Stadtwerken.

Der Weiterbetrieb des 20-kV-Netzes ist im Rahmen der Erschließung sicherzustellen, ebenso die versorgungstechnische Anbindung und Abstimmung der unterschiedlichen Konzessionsgebiete.

Die Einhaltung des Schutzstreifens sowie die Eintragung beschränkt-persönlicher Dienstbarkeiten sind ebenfalls im Rahmen der Erschließungsplanung sicherzustellen.

Abwasserverband Saale-Lauer / Stellungnahme vom 03.09.2014:

Die Ableitung des Schmutzwassers kann über das bestehende Kanalsystem erfolgen und ist somit sicher gestellt.

Die Ableitung des Oberflächenwassers wird in der weiteren Erschließungsplanung der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Abwasserverband Saale-Lauer sichergestellt.

In der Legende zur Flächennutzungsplanänderung wird ein entsprechender Hinweis der betroffenen Schutzzonen des Heilquellschutzgebietes mit den entsprechend zulässigen Grabtiefen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

9. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Nr. 14), Stellungnahme vom 19.09.2014:

Beschluss:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale hat mit Bescheid vom 19.12.2014 der Rhön- Klinikum AG eine konditionierte Rodungserlaubnis erteilt, welche einen forstrechtlichen Ausgleich im Flächenverhältnis 1:1 bedingt. Die rechtliche Sicherung der Ausgleichsflächen erfolgt durch die Rhön-Klinikum AG.

Die Zustimmung zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgte vom Bereich Landwirtschaft mit E-Mail vom 20.01.2015.

In den textlichen Festsetzungen zu den Bebauungsplänen 2. Änderung und Erweiterung „Herschfeld Süd“ und 5. Änderung „Salzburger Leite“ ist bereits die Entwicklung eines 3-reihigen standortgerechten Waldsaumes enthalten. Dieser wird auch in die zeichnerischen Darstellungen des Bebauungsplanes übernommen.

Ein Hinweis zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Zuwegungen zu verbleibenden Waldflächen zwecks Bewirtschaftbarkeit und Erholungsnutzung wird in die Begründung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

10. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen (Nr. 24), Stellungnahme vom 15.09.2014:

Beschluss:

Zu 1.:

Auf die Stellungnahmen des Kreisbrandrates und der Stadtwerke und die diesbezüglichen Abwägungen wird verwiesen:

Kreisbrandrat/Stellungnahme vom 11.09.2014:

Die Hinweise zur Sicherstellung des Grundschutzes einer unabhängigen Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die weiteren Hinweise zum Brandschutz werden an die Bauherren zur Beachtung weitergeleitet.

Stadtwerke/Stellungnahme vom 16.09.2014:

Die Sicherung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung wird für die Erschließung des Geländes gewährleistet.

Dies erfolgt im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit den Stadtwerken

Zu 2.:

Die Hinweise zum Grundwasserschutz werden zur Kenntnis genommen und bei weiteren Planungen beachtet.

Zu 4 - 5.:

Auf die Stellungnahme des Abwasserverbands Saale-Lauer und der diesbezüglichen Abwägung wird verwiesen:

Abwasserverband/Stellungnahme vom 03.09.2014:

Die Ableitung des Schmutzwassers kann über das bestehende Kanalsystem erfolgen und ist somit sicher gestellt.

Die Ableitung des Oberflächenwassers wird in der weiteren Erschließungsplanung

der Rhön-Klinikum AG in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Abwasserverband Saale-Lauer sichergestellt.

Zu 6.:

Die Hinweise zu versickerungsfördernden Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Eingriffsbilanzierung entsprechend berücksichtigt worden.

Zu 7.:

Die Kompensationsmaßnahmen wurden inzwischen einvernehmlich mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

11. Bayerisches Landesamt für Umwelt (Nr. 28), Stellungnahme vom 27.08.2014:

Beschluss:

Durch die im Bauleitplanverfahren festgesetzten externen Ausgleichsflächen werden keine Belange der Rohstoffgeologie berührt.

Die Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz werden im Umweltbericht, Kapitel 2.1 sowie in der Begründung zum Grünordnungsplan im Kapitel 1.1 und 1.2 hinsichtlich der Vorschriften von DIN 19731 zum fachgerechten Umgang mit dem Schutzgut Boden ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

12. Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern (Nr. 29), Stellungnahme vom 15.08.2014 / 10.11.2014:

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die Bauherren zur Beachtung in der Fachplanung weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

13. Ferngas Nordbayern GmbH (Nr. 33), Stellungnahme vom 16.09.2014:

Beschluss:

Die Ferngasleitung wird entsprechend den Bestandsplänen Nr. 1/56/1 nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. In der Legende erfolgt ein Hinweis auf die Versorgungseinrichtung sowie die Festsetzung der Schutzstreifen.

Die Hinweise und Auflagen des Merkblattes werden zur Kenntnis genommen und an die Bauherren zur Beachtung in der Fachplanung weitergeleitet.

Die weiteren Planungen werden vom Bauherrn direkt mit dem Leitungsbetrieb der Open Grid Europe GmbH abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 10 Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2015

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses vom 09.02.2015 wird der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale für 2015 wie folgt beschlossen:

Dabei weisen aus:

- a) der Erfolgsplan einen Verlust von 1.602.900 EUR
- b) der Vermögensplan ein Volumen von 2.860.100 EUR
- c) der Finanzplan
 - im Jahr 2016 ein Volumen von 2.459.600 EUR
 - im Jahr 2017 ein Volumen von 2.481.600 EUR
 - im Jahr 2018 ein Volumen von 2.540.600 EUR

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 11 Gebühren für die Trinkwasserversorgung: Verlängerung des Kalkulationszeitraums für die aktuellen Gebühren bis 2015

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat dass – in Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde – die 2009 zunächst für den Kalkulationszeitraum 2010 – 2012 festgelegten Gebühren für die Trinkwasserversorgung in unveränderter Höhe auch für den nachfolgenden Kalkulationszeitraum 2013 – 2015 gelten.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 12 Weiterbetrieb der NESSI-Stadtbuslinie ab 01.04.2019
--

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat den Weiterbetrieb der NESSI-Stadtbuslinie mindestens in bisherigem Umfang und Qualität über den 31.03.2019 (=Ablaufdatum der Linienverkehrsgenehmigungen) hinaus für weitere acht Jahre und ist bereit die dabei anfallenden Betriebs-Defizite weiterhin von den Stadtwerken tragen zu lassen. Die Stadtwerke sollen zu gegebener Zeit die erforderlichen Linienverkehrsgenehmigungen beantragen. Deren Laufzeit sollte nach Möglichkeit mit den Laufzeiten eventuell vorher abgeschlossener Fahrdienstleistungsverträge harmonisiert werden.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 13	Stadt Bad Neustadt a. d. Saale; Kündigung des Kredits Nr. 4625473 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gemäß § 489 BGB zum 15.08.2015 mit einer Restschuld in Höhe von 548.360,44 €
---------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Kündigung des Kreditvertrages Nr. 4635473 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einer Restschuld von 548.360,44 € zum 15.08.2015 zu.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2015 unter der Haushaltsstelle 9121.9767 „Außerordentliche Tilgungsausgaben“ zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 14	Vill'sche Altenstiftung; Kündigung des Kredits Nr. 3020943101 bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG (DGHyp) gemäß § 489 BGB zum 30.08.2015 mit einer Restschuld in Höhe von 26,057,73 €
---------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt in seiner Eigenschaft als Trägerorgan der Vill'schen Altenstiftung der Kündigung des Kreditvertrages Nr. 3020943101 bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG (DGHyp) mit einer Restschuld von 26.057,73 € zum 30.08.2015 zu.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2015 der Vill'schen Altenstiftung unter der Haushaltsstelle 9121.9777 „Außerordentliche Tilgungsausgaben“ zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 (anwesend 21)

TOP 15	Änderung der Satzung der Rosemarie-Preh-Stiftung in Bad Neustadt a. d. Saale vom 30.06.1996
---------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt die Änderung der Satzung der nicht rechtsfähigen Rosemarie-Preh-Stiftung vom 30.01.1996 mit Wirkung vom 01.03.2015. Die Änderungs-Satzung liegt dem Protokoll als Anlage bei und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0